

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 18

Cöln, den 26. August 1916.

IV. Jahrgang.

Was wir wollen!

Infolge der gewaltigen Umwälzungen, die der Krieg auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens gebracht hat, ergaben sich für die Arbeiter und Angestellten eine Reihe von neuen Aufgaben und Forderungen. Alte Wünsche und Aufgaben wurden in den Vordergrund gerückt. Selbstverständlich mußte die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung sich diesen Änderungen anzupassen versuchen. Nicht, als ob wir durch die gegebenen Tatsachen und gemachten Erfahrungen gezwungen gewesen wären, unser bisheriges Programm aufzugeben oder auch nur wesentlich zu ändern. Nein, im Gegenteil, was auf dem ersten Kongreß 1899 in Mainz und den folgenden maßgebenden Veranstaltungen als unser Programm erklärt worden ist, bedurfte auch nach den Erfahrungen eines zweijährigen Weltkrieges keiner Änderung. Wohl aber erforderten die Zeitumstände eine klare Stellungnahme zu den durch den Krieg in den Vordergrund geschobenen Fragen. In den zwei Artikeln „Staat, Volkswirtschaft und Arbeiterbewegung“ in den Nummern 16 und 17 unseres Organs ist klargestellt, nach welcher Richtung unser Weg führt, welche Ansprüche wir in Zukunft zu stellen haben.

Nunmehr hat der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses Stellung zu diesen Fragen genommen. In seiner Sitzung am 16. und 17. August beschäftigte er sich mit der Neufassung des Programms der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, mit den aktuellen Tagesfragen, wie Frauenarbeit und Kleinwohnungsnot, und den Zielen und Aufgaben der deutschen Politik in und nach dem Kriege. Zur letzteren wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„1. Zur Wiederaufrichtung und zum Weiterbau seiner Friedensarbeit bedarf das deutsche Volk der fest gegründeten Sicherheit gegen äußere Feinde. Erste Voraussetzung hierfür ist eine starke, schwer angreifbare Stellung des Reiches auf dem europäischen Festland. Desgleichen ist die Entfaltung des deutschen Einflusses und des deutschen Wirtschaftslebens auf den Hochstraßen der See eine Notwendigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß aus dem, was unsere Kämpfer im Felde errungen haben, dem Reich die notwendige Zukunftssicherheit gestaltet und neue Freiheit der Entwicklung beschaffen wird.“

2. Im inneren Leben der deutschen Zukunft ist die tatsächliche Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft eine Grundbedingung innerer Gesundung und des Wiederaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Eine volkstümliche Gestaltung des preussischen Wahlrechts ist hierfür eine Notwendigkeit. Nur so kann auch das Interesse aufrecht

erhalten werden, das breite Massen durch den Krieg am Staatsleben genommen haben.

3. Beim Neuaufbau unserer Handelspolitik nach dem Kriege, sowie bei den Maßnahmen der Übergangswirtschaft ist neben der berechtigten Weiterführung des Schutzes der innerdeutschen Arbeit die Konsumkraft der Verbraucherbevölkerung besonders zu schonen und zu pflegen.

4. In der Kriegswirtschaft bedauern wir, daß es noch nicht gelungen ist, der vorhandenen Widerstände Herr zu werden. Wir erwarten, daß die obwaltenden Schwierigkeiten mit fester Hand überwunden werden, und daß eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gesichert und die Preisgestaltung auf eine erschwingbare Höhe abgebaut wird. Auch ist eine bessere Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land, sowie eine Abstufung der Preise nach dem Einkommen und nach der Zahlungskraft der Verbraucher geboten.

5. Solange der Feind gegen das Reich und gegen die Kraft unserer Arbeit anstirmt, ist unerschütterliches Aushalten und Durchkämpfen unser eiserner Wille. In der Ueberzeugung, daß Einigkeit und Geschlossenheit eine der Bedingungen für raschere Beendigung des Krieges ist, stehen wir mit einheitlicher Entschlossenheit zur politischen und militärischen Führung des Reiches.“

Ohne sich einerseits dem Ullermweltsbürgertum anzuschließen, jenen Leuten, die glauben, jede Grenzberichtigung (und wäre sie auch noch so notwendig im Interesse der Sicherung des Reiches) bedeute den ewigen Krieg, rückt die Entschliebung aber auch entschieden ab, von den Eroberungspolitikern, die in Verkennung der Existenzberechtigung und Lebensmöglichkeiten der übrigen Staaten, durch ihre Agitation nur einen baldigen, dauerhaften Frieden erschweren. Bereit, die uns vom Kriege auferlegten notwendigen Opfer unter allen Umständen zu tragen, fordert sie eine gerechte Verteilung der Opfer, die nicht nur rein schematisch, sondern entsprechend der Tragfähigkeit der einzelnen Schultern, verteilt werden sollen.

Als Voraussetzung für den weiteren Fortschritt unseres Volkes fordert sie die tatsächliche und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft.

Ob und inwieweit die hier angegebenen Ziele erreicht werden, wird zum allergrößten Teile davon abhängen, inwieweit die Arbeiter und Angestellten bereit sind, an der Erfüllung der hier gestellten Aufgaben mitzuarbeiten. Um den sich diesen Bestrebungen entgegenstimmenden Kräften erfolgreich widerstehen zu können, bedarf es der Anstrengung aller Kräfte.

Maßnahmen gegen die Kleinwohnungsnot nach dem Kriege.

Zahlreiche Anzeichen lassen eine große Wohnungsnot für die Masse der Bevölkerung nach dem Kriege befürchten. Die Erstellung von Kleinwohnungen blieb schon in den letzten Friedensjahren in vielen Gemeinden hinter dem Bedarf zurück und kam in den Kriegsjahren fast völlig zum Stillstand. Nach dem Friedensschluß ist eine gesteigerte Nachfrage nach kleinen Wohnungen durch die erfahrungsgemäß nach jedem Kriege steigenden Verheiratung durch die Kriegsgeliebten, durch den Zuzug vom Lande in die Industrie- und Handelsmittelpunkte und durch die zu erwartende Rückwanderung zahlreicher Auslandsdeutscher zu erwarten. Diese Nachfrage wird verschärft durch Abwanderung in Kleinwohnungen von im Kriege wirtschaftlich geschwächten Mittelstands-Existenzen und den Familien von Kriegsgeliebten aus den Mittelschichten unseres Volkes und nicht zuletzt durch die drohenden Mietsteigerungen, die ebenfalls zu Einschränkungen des Wohnungsbedürfnisses zwingen werden.

Dieser vorauszuiehende Mangel an Kleinwohnungen und ihre Teuerung zwingt schon jetzt dazu, alle Mittel zur Abänderung der drohenden Wohnungsnot einzusetzen.

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses ruft deshalb alle zuständigen Stellen, Reich, Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde auf, umgehend Maßnahmen einzuleiten, die eine Wohnungsnot für das auf dem Schlachtfelde und in der Heimat treubewährte Volk verhindern.

Die Hauptaufgabe der Wohnungsbeschaffung ruht auf den Gemeinden. Ihre besondere Aufgabe für den kommenden Frieden ist es, schon jetzt die Erstellung gesunder, preiswerter und zeitgemäßer Kleinwohnungen zu betreiben. Dabei sind die bewährten Wege der Wohnungsbeschaffung auf gemeinnütziger Grundlage zu bevorzugen. (Eigenbau der Gemeinde nach Ulmer System mit Wiederverkaufs- oder Erbbaurecht.) Zusammenwirken mit genossenschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Bauvereinigungen unter Vermeidung unzumutbarer und verteuernender Straßenbau- und Baupolizeivorschriften. Die Lösung der Kleinwohnungsfrage ist durch das Eigenheim mit Garten unter Ausschließung jedes spekulativen Mißbrauch anzustreben. Das Eigenheim ist eine starke Bürgschaft für ein gesundes Familienleben, die Antriebskraft für Ordnung, Sitte und Sparsamkeit. Die Lehren des Krieges weisen nachdrücklich auf die Bevorzugung des Gartenheims als die geeignetste Grundlage für ein neues deutsches Wohnungs- und Siedlungswesen hin.

Staat und Gemeinde gemeinsam haben die Aufgabe, durch weitreichende Bebauungspläne für die größeren Gemeinden und deren ländliche Umgebung der Siedlungstätigkeit zeitgemäße Wege zu weisen. In öffentlichem Besitz befindliches Land ist der so vorgezeichneten Besiedlung zugänglich zu machen, preiswertes Bauland dazu zu erwerben. Erwerb und Erschließung solcher Gelände kann auch zweckmäßig gemischtwirtschaftlichen, auf gemeinnütziger Grundlage fußenden Landgesellschaften unter Mitwirkung der an den Siedlungsaufgaben beteiligten Arbeitgeber-, Angestellten- und Beamtenfreize übertragen werden. Solche Landgesellschaften haben die Pflicht, Landertwerb und -abgabe nur nach sozialen, gemeinnützigen Gesichtspunkten zu betreiben und die spekulative, wohnungsverteuernde Ausnutzung des Bodens zu verhindern. Sie können allein, oder im Zusammenwirken mit den bestehenden, bewährten gemeinnützigen Bauvereinigungen die Wohnungserstellung und Besiedelung betreiben. Anwendung des Erbbau- oder Wiederverkaufsrechts.

Staat und Provinz haben die Aufgabe, durch energische Sanganriffnahme der ländlichen Besiedelung die drohende

Abwanderung nach den Städten abzuwenden und den Landarbeitern den Aufstieg zu kleinbäuerlichem Besitz zu ermöglichen. Gesundes Siedlungswesen festelt ans Land.

Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinde ist es alsdann, durch Herstellung von Kleinwohnungen für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter und geringbezahlten Beamten zur Entlastung des Wohnungsmarktes beizutragen. Die Mitwirkung gemeinnütziger Bauvereinigungen erscheint wünschenswert.

Dringende Aufgabe des Reiches ist es schließlich, durch eine durchgreifende Reform des Boden- und Hypothekenrechts eine dauernde Gesundung des Wohnungswesens zu sichern. Insbesondere hält der Ausschuß des Arbeiterkongresses die schnelle Durchführung der Reichstagsbeschlüsse für ein Reichswohnungsgesetz (1912), ferner die Beschlüsse von 1916 für Bereitstellung von Mitteln und für Bürgschaften des Reiches zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen, ferner zur Schaffung von Kriegerheimstätten, Förderung der Tilgungshypothek und für Errichtung öffentlicher Schätzungämter und Pfandbriefanstalten (Städtischen) geboten. Der Ausschuß erblickte in der Einführung der Sparpflicht oder der Wohnungsversicherung geeignete Maßnahmen für die Kapitalbeschaffung zur Wohnungserstellung und zum Eigenheimertwerb der minderbemittelten Bevölkerung.

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses fordert seine Anhänger und Mitarbeiter im Lande auf, der Kleinwohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und schon jetzt auf die Gemeindeverwaltungen einzuwirken, damit rechtzeitig der voraussichtliche Bedarf an Kleinwohnungen nach dem Kriege ermittelt und durch rechtzeitige Erstellung von Wohnungen, insbesondere durch die Förderung des Eigenheims mit Garten, der drohenden Wohnungsnot nach dem Kriege begegnet wird.

Aus unsern Berufen.

Erhöhung der Teuerungszulagen in Bochum.

Durch Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums wurde die bisher gewährte Teuerungszulage ab 1. Juli 1916 wie folgt erhöht. Es erhalten alle Arbeiter, Angestellte und Beamte mit einem Jahreseinkommen bis 2400 M., für sich, ihre Ehefrau und jedes Kind eine monatliche Zulage von 6 M. (Bisher wurden nur für die Ehefrau und jedes Kind, nicht für den betreffenden Arbeiter und Angestellten selbst, 5 M. gewährt.) Demnach erhalten nunmehr auch die ledigen Personen, die nach dem alten Beschluß leer ausgingen, die Zulage von 6 M. Bei Personen mit einem Einkommen von 2400 bis 4000 M. bleibt es bei der bisherigen Zulage von 5 M. für die Ehefrau und Kinder. Die Zulage wird für alle Kinder unter 15 Jahren gewährt.

Neuregelung der Teuerungszulagen in Aachen.

Das Stadtverordnetenkollegium hat beschlossen, die bisher gewährten Teuerungszulagen an die städtischen Arbeiter wie folgt zu erhöhen. Die Zulage von 20 Pfg. pro Arbeitstag auf 30 Pfg. und die Kinderzulage von 5 Pfg. auf 10 Pfg. pro Tag. Diese Zulage sollen alle städtischen Arbeiter erhalten, sofern sie Familienernährer sind, ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung in städtischen Diensten.

Besser abgeschnitten, wie die Arbeiter, haben die Angestellten, deren Zulagen rückwirkend vom 1. April d. J. ab wie folgt geregelt wurden: Es sollen erhalten ohne Rücksicht auf den Tag ihres Dienstantritts: a) Verheiratete ohne Kinder und solche ledige Beamte und Angestellte, die als Haupternährer ihrer Familie anzusehen sind und mit dieser

in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Dienst-
einkommen von 3000 \mathcal{M} jährlich 180 \mathcal{M} ; b) gleichbeforderte Ver-
heiratete mit Kindern bis zu 18 Jahren außer der Zulage
von 180 \mathcal{M} für jedes Kind 36 \mathcal{M} jährlich, Zulagen für beson-
dere Dienstleistungen und Vergütungen für Ueberstunden
bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei einem Dienst-
einkommen von mehr als 3000 \mathcal{M} , aber weniger als den mit der
Teuerungszulage und Kinderzulage sich ergebenden Höchst-
sätzen wird als Zulage nur der Unterschied zwischen dem
Gehalte und diesen Höchstsätzen gewährt.

Der Mehrbedarf für die Erhöhung der Teuerungszu-
lagen an Arbeiter, Beamte und Angestellte stellt sich auf
insgesamt 90352 \mathcal{M} jährlich.

Erhöhung der Teuerungszulage in Starnberg. Auf Grund
der von unserm Verbands an die städtischen Kollegien ge-
richteten Eingabe wurden die bisher gewährten Teuerungszu-
lagen von 5 auf 12 Mark im Monate erhöht. Auch hat
der Magistrat dem Wunsche, es möchte in diesem Jahre,
der während des Krieges aufgehobene Urlaub für die städt.
Arbeiter wieder gewährt werden, stattgegeben.

Eine Eingabe um Gewährung einer Teuerungszulage hat
unsere neugegründete Ortsgruppe Zwickau an den Rat der
Stadt Zwickau gerichtet. Hoffentlich wird auch diese, wie
so viele andere während der Kriegszeit, von Erfolg gekrönt
werden.

Rundschau.

Auszeichnung. Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde den
Kollegen Lambert Körner (Ortsgruppe Cöln) und Paul
Reuß (Ortsgruppe Düsseldorf Straßenbahner) verliehen.
Der Kollege Josef Lang Mannheim, der bereits mit dem
Eisernen Kreuz ausgezeichnet ist, erhielt die Bawische Ver-
dienstmedaille.

Rundgebung für den Reichskanzler. Eine Konferenz christ-
lich-nationaler Arbeiterführer, die vor einigen Tagen in
München stattfand, befaßte sich nach einem Vortrage unseres
Generalsekretärs Stegerwald mit den schwebenden sozial-
politischen Fragen, die sehr rege Aussprache ergab die volle
Einmütigkeit der christlichen Arbeiterschaft Bayerns mit
jener von Gesamt-Deutschland zu behandelnde Problemen.
Das Ergebnis der Konferenz ist dahin zusammenzufassen,
daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung die gegen-
wärtigen Treibereien gegen die Reichsleitung aufs aller-
entschiedenste mißbilligt und die Arbeiter warnt, mit
verlockenden Scheingründen sich zum Schleppenträger der
politischen Reaktion gebrauchen zu lassen. Von der Reichs-
leitung erwartet die christliche Arbeiterschaft Bayerns, daß
auch die Wünsche der Arbeiterschaft künftig in Deutschland
eine angemessene Berücksichtigung erfahren.

Fürsorge für die heimkehrenden Krieger.

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses richtete an
die gesetzgebenden Körperschaften die Aufforderung, alle erfor-
derlichen Maßnahmen zu treffen, um den heimkehrenden
Kriegern, deren Angehörige zu dem im Gesetz betreffend die
Unterstützung von Familien eingezogener Mannschaften be-
zeichneten Personenkreis gehören (Gesetz vom 28. 2. 1888;
4. 8. 1914. Verordnung des Bundesrats vom 21. 1. 1916)
nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienst im alten Berufe
wieder Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Dabei ist insbe-
sondere den Angestellten, deren Verhältnisse besonders un-
günstig liegen, der Anspruch auf Rückkehr in ihre alte Ar-
beitsstätte möglichst sicherzustellen.

Kriegshinterbliebenenversorgung. Im Deutschen Reichstag
war schon verschiedentlich angeregt worden, die Renten der An-
gehörigen der im Kriege Gefallenen in etwa mit dem früheren

Einkommen des Ernährers in Einklang zu bringen. Die Reichs-
regierung, die eine sofortige Neuregelung der jetzt gültigen Ver-
sorgungsansprüche noch während des Krieges glaubte nicht durch-
führen zu können, versprach aber in etwa den geäußerten Wün-
schen nachkommen zu wollen. Die obersten Militärverwaltungs-
behörden haben nun Vorschriften erlassen, nach denen den Hinter-
bliebenen neben den gesetzlichen Renten eine einmalige Zuwen-
dung gewährt werden kann.

Dieselbe soll betragen:

Bei einem Jahres-Arbeits- einkommen des Verstorbenen v. n	Für die hinterbliebene Witwe eines Unteroffiziers, Sergeanten			
	Feldwebels usw. (§ 20a Z. 3 Mil.-G.-Ges. 1907)	ufo. (§ 20a Z. 4 Mil.-G.-Ges. 1907)	Gemeinen usw. (§ 20a Z. 5 Mil.-G.-Ges. 1907)	Gemeinen usw. (§ 20a Z. 5 Mil.-G.-Ges. 1907)
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1500—1600	—	—	—	50
mehr als 1600—1700	—	—	—	80
" " 1700—1800	—	—	50	110
" " 1800—1900	—	—	50	140
" " 1900—2000	—	—	70	170
" " 2000—2100	—	—	100	200
" " 2100—2200	50	—	130	210
" " 2200—2300	60	—	160	220
" " 2300—2400	90	—	190	230
" " 2400—2500	120	—	220	240
" " 2500—2600	150	—	250	250
" " 2600—2700	180	—	260	260
" " 2700—2800	210	—	270	270
" " 2800—2900	240	—	280	280
" " 2900—3000	270	—	290	290
" " 3000—3100	300	—	300	300
" " 3100—3200	310	—	310	310
" " 3200—3300	320	—	320	320
" " 3300—3400	330	—	330	330
" " 3400—3500	340	—	340	340
" " 3500—3600	350	—	350	350
" " 3600—3700	360	—	360	360
usw usw.				
" " 5900—6000	590	—	590	590
" " 6000 Mr. als Höchsbetrag 600 Mr.				

Die einmalige Zuwendung beträgt für die versorgungsberech-
tigten Kinder unter 18 Jahren für Halbwaisen ein Fünftel und
für Vollwaisen ein Drittel der Zuwendung für die Witwe eines
Gemeinen.

Gewährt werden diese Zuwendungen nur an Hinterbliebene von
Gefallenen, oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienst-
beschädigten gestorbenen Kriegsteilnehmern sofern für sie die ge-
setzliche Kriegsverzögerung zuständig ist und der Bezug eines Ar-
beits-
einkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligung erfolgt nur auf einen besondern Antrag hin
und wird der Betrag in zwölf gleichen Beträgen monatlich ge-
zahlt.

Der Antrag ist besonders, oder gleichzeitig mit dem Antrag
auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung bei der Ortspolizeibehörde
einzureichen. Selbstverständlich kann der Antrag auch von den
Witwen und Waisen, die schon die gesetzlichen Hinterbliebenenren-
ten beziehen, noch nachträglich gestellt werden.

Am besten ist, die Witwen und Waisen wenden sich, wenn sie
glauben, einen Anspruch erheben zu können, an unsere Verbands-
sekretariate, Arbeitersekretariate oder gemeinnützige Rechtsaus-
kunftsstellen, die gern bereit sind, nähere Auskunft zu erteilen
und die erforderlichen Schriftstücke anzufertigen. Nicht genug
kann gewarnt werden vor den sogenannten Winkeladvokaten, die
weniger das Interesse der Hinterbliebenen, sondern in erster Linie
das eigene im Auge haben. Ein Verdienst würden sich unsere Vor-
standsmitglieder und Vertrauensleute erwerben, wenn sie einmal
bei den Angehörigen unserer verstorbenen Mitglieder sich erkun-
digen würden, wie es mit ihren Versorgungsangelegenheiten steht.

Aus den Ortsgruppen.

Wodum. Wie bei einer großen Anzahl anderer Städte, so hatte
unsere Verbandsleitung auch bei der hiesigen Stadtverwaltung im
Frühjahr 1915 die Gewährung von Teuerungszulagen an die
städtischen Arbeiter und Angestellten beantragt. Damals wurden
denn auch Zulagen an Verheiratete bewilligt, und zwar in Höhe
von je 4 \mathcal{M} monatlich, für die Frau und jedes Kind. Dieser Satz

wurde dann später auf 5% monatlich erhöht. Infolge der andauernden Steigerung der Preise für alle notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel sah sich die Arbeiterschaft gezwungen, erneut auf Verbesserung ihres Einkommens zu drängen. Dieserhalb richtete unsere Verbandsleitung im März ds. Js erneut eine Eingabe an die Stadterverwaltung um Erhöhung der damals bewilligten Zulagen. In dieser Eingabe wurde unter anderem auch besonders bemängelt, daß bei der erstmaligen Bewilligung der Zulagen die Unverheirateten leer ausgingen und beantragt, allen städtischen Arbeitern und Angestellten (auch den Ledigen) eine erhöhte Zulage und außerdem den verheirateten Familien Zulagen für Frau und Kinder gewähren zu wollen. Vor kurzem wurde nun vonseiten des Stadtverordnetenkollegiums ein Beschluß gefaßt, der den Wünschen der Arbeiter und Angestellten mehr Rechnung trägt, als dies bisher der Fall war. Es erhalten nunmehr alle städtischen Arbeiter und Angestellten (auch Ledige) mit einem Jahreseinkommen bis zu 2400. M. eine monatliche Zulage von 6. M., Verheiratete außerdem für Frau und jedes Kind unter 15 Jahren je 6. M. monatlich.

Wenn nun auch die denkenden städtischen Arbeiter und Angestellten Hochmuths gerne den guten Willen der Verwaltung, die äußerste Not ihrer Leute in etwa zu lindern, anerkennen, so glauben sie doch mit Recht, die Verwaltung auf verschiedene Mängel anderer Art in den einzelnen Betrieben aufmerksam machen zu dürfen. So wird seit Kriegsbeginn an die städtischen Arbeiter kein Urlaub mehr gewährt, einerlei, ob die betr. Arbeiter erst seit kurzem, oder seit langen Jahren im Betriebe tätig sind. Dagegen erhalten Angestellte, Kassaboten und dergl. schon nach einjähriger Tätigkeit acht Tage Urlaub. Es liegt uns nun fern, den letzteren ihren Urlaub zu mißgönnen, im Gegenteil, wir wissen, daß jeder Arbeiter und Angestellte einige Tage Ausspannung und Erholung im Jahre sehr gut gebrauchen kann. Aber, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Auch bezgl. der Löhne bestehen noch sehr unhaltbare Verhältnisse. So arbeiten noch einzelne Handwerker, die schon 20 bis 25 Jahre bei der Stadt tätig sind, für 55-3 Stundenlohn. Für Ueberarbeiten bis abends 10 Uhr wird nur der einfache Lohn gezahlt. Angebracht wäre es doch, für den, durch solche Ueberarbeit bedeutend größeren Kräfteverbrauch nun einen kleinen Ausgleich durch bessere Bezahlung der Ueberarbeit zu schaffen. Ist es doch fast in allen Privat- und Gemeindefabriken üblich, für Ueberarbeit prozentuale Zuschläge zum Lohne zu zahlen. Weiter können wir nicht glauben, daß die Stadterverwaltung damit einverstanden ist, wenn ein Betriebsleiter (den Namen nennen wir erst, wenn wir sehen, daß dieser Herr sein Verhalten nicht ändert) den Leuten droht, sie würden bald in den Schützengraben kommen, wenn sie berechtigte Wünsche und Beschwerden vorbringen. Auch ist es bei diesem Herrn üblich, Günstlinge mit Lohnzulagen zu besolden, dagegen anderen die es nicht so verstehen, sich „Riebstind“ zu machen, bei Vorstelligwerden um Lohnaufbesserung einfach zu sagen: „Sie sind doch nur reklamiert.“ Das heißt doch auch mit andern Worten nur: „Wenns Dir hier nicht paßt, für den Lohn zu arbeiten, so wirf Du bald im Schützengraben sein.“ Wir sind überzeugt, daß es nur eines Hinweises der Verwaltung an die Leiter der städtischen Betriebe bedarf, um derartigen Uebergriffen einzelner Betriebsleiter in Zukunft vorzubeugen.

Ein weiterer Wunsch der Arbeiterschaft geht dahin, daß ihnen Badegelegenheit geboten wird. Wasser- und Beleuchtungswerke, Schlachthof, Fuhrpark, Tief- und Kanalbau, wie alle anderen städtischen Betriebe erfordern doch eine Menge von Arbeiten, nach deren Erledigung ein Bad zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit unbedingt erforderlich ist. Den Arbeitern solcher Betriebe nun, wo Badegelegenheit im Betriebe ohne große Kosten nicht geschaffen werden kann, wäre schon damit geholfen, daß man ihnen Freikarten zur Benutzung der städtischen Badeanstalten gewährt. Bei einigem guten Willen lassen sich so manche berechtigte Wünsche der Arbeiterschaft leicht erfüllen. Und nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Verwaltung würde davon profitieren. Denn auch die Verwaltung hat das größte Interesse daran, sich eine tüchtige, arbeitsfreudige Arbeiterschaft zu sichern.

Nachz. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Erhöhung der Steuerungszulagen. Allgemein könne der neue Beschluß nicht befriedigen. Einen Ausgleich für die enorme Steigerung der Preise sämtlicher Lebensmittel biete sie in ihrer Unzulänglichkeit nicht. Die Behauptung von der Steigerung der Lebensmittelpreise und der sonstigen notwendigen Bedarfsartikel um über 100 Prozent entspreche den Tatsachen und würde heute auch in amtlichen Kreisen als richtig anerkannt. Demgegenüber betrage die gewährte Steuerungszulage in Durchschnitt kaum 10 Prozent des Einkommens. Einen vollen Ausgleich könnten und wollten die städtischen Arbeiter Nachens, in Anbetracht dessen, daß ein Jeder seinen guten Teil Kriegskosten tragen müsse, nicht beanspruchen. Die gewährten 10 Prozent

stellten aber einen viel zu geringen Bruchteil der Steuerung dar. Zu niedrig sei die Zulage für die Arbeiter aber auch im Vergleich zu der der Angestellten und Beamten. Während sie für letztere monatlich 15 M., ohne Kinderzulage, betrage, mache sie für die Arbeiter nur die Hälfte, 7,50 M., aus. Bekanntlich drücke die Steuerung am härtesten bei den niedrig Entlohnnten, da sie ja erfahrungsgemäß einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens für die Ernährung auszugeben gezwungen seien. Trotz der durchschnittlich höheren Löhne in den Nachbarstädten von gleicher Größe und Bedeutung Nachens, seien dort die Steuerungszulagen in fast doppelter Höhe gewährt worden.

Es wurde die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Beschluß baldmöglichst einer Revision unterzogen würde, um den städtischen Arbeitern in etwa das Durchhalten unter allen Umständen, wozu der feste Wille vorhanden sei, zu ermöglichen.

Betreffs Gewährung von Sommerurlaub wurde der Beschluß gefaßt an diejenigen Betriebsleitungen, die keinen oder nur teilweisen Urlaub, geben eine Eingabe um Gewährung des vollen Urlaubs zu richten. Wo dieser infolge Arbeitermangel oder aus betriebstechnischen Gründen, die auch von den Arbeitern gewürdigt würden, nicht während der Sommer und Herbstmonate auf einmal gewährt werden könnte, wären sie auch mit einer abschnittweisen Gewährung in späterer, passender Zeit zufrieden.

Die Unhaltbarkeit der jetzigen Löhne ergäbe die Tatsache, daß ein Teil der alten ständigen Arbeiter, trotz Steuerungszulage, ein niedrigeres Einkommen hätten, wie neu eingestellte. Die Stadt müsse, um Arbeitskräfte zu bekommen, den Aufhängern eben höhere Löhne, wie der Tarif vorsieht, zahlen, was aber jedenfalls nicht zur Arbeitsfreude der alten ständigen Arbeiter beitrage.

Beschwerde wurde noch geführt über einzelne Betriebsleiter, respektiv untere Vorgesetzte, die schon bei einem Zuspätkommen von drei bis fünf Minuten, was doch bei den nicht immer regelmäßigen Verkehrsständen in der Jetztzeit jedem vorkommen könne, die Arbeiter, trotz Arbeitermangel und Arbeitsbereitschaft, eine Stunde von der Arbeit ausschließen. Mit der Aufforderung, trotz aller widerlichen Umstände, in dieser schwerer Zeit durchzuhalten und an der Erreichung unseres Zieles mitzuarbeiten, wurde die interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Vom 2. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Heidelberg, Bonn (Gemeindearbeiter), Bochum, Dsnabrück, Dingolfing, Graubenz, Cleve, Baden-Richtendaßl, Ludwigshafen, Frankfurt, Düsseldorf (Straßenbahner), Bamberg, Guskirchen, Köln (Fuhrpark) Mülheim a. Rh. Köln (Gemeindearbeiter), Essen, Konstanz, Mainz, Ingolstadt und Elberfeld.

Am 1. August sind die neuen Postgebühren in Kraft getreten. Vielfach wird dieses von den Ortsgruppen nicht beachtet, Briefe u. s. w. nach dem alten Portosatz frankiert, wodurch der Hauptgeschäftsstelle erhebliche Ausgaben für Strapporto erwachsen. Wir bitten dieses in Zukunft beachten zu wollen.

Der Zentralvorstand
J. A.: Heinr. Gidmann.



Den Heldentod für König und Vaterland
starb der Kollege

Ernst Gater,

Mitglied der Ortsgruppe Köln Straßenbahner.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken
bewahren.